gleichwol das Pfundt fleisch
fl: 12 kr. darzu die Wamppen
vnd Ochsenfüeß wegen, vnnd
das Annder Jungereüsch sambt
den Schwaißwürsten. Zum
zuesigl. albegen auf zwey
Pfundt, vmb ain Kreützer,
oder aber alles Gewegen
das Pfundt fleisch vnd zue:
sidl durch vnd durch fl: 3 kr.
geben wollen) gehandlt.
Vnnd weiln ain Ersamer Rath
von vorig Jungst ergangnen
Ratschlag wenigistes gar nicht
weichen khünn oder möge,
sonnder bey demselben, vnd
vertiger Ordnung kunntlich
zubleiben gedacht vnd kunnt:
schlossen, sich sy Maister
über solches aus Ihrer fürge:
wenndten Kunntschuldigung
der Vich- vnd fleischwerchs
Theurung, auf diß malls
nichts Einlassen haben wöllen,
Als ist hierüber durch Herrn
Burgermaister, Jnen vier
hiesigen Pözggern ain solches